

# Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG  
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereiche  
Ordnung und Sicherheit  
Stadtentwicklung und Bauwesen

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Ami Beigeordneter

Gebäude Klosterstr. 14, G 103

Auskunft erteilt Herr Brandt

Telefon (0 33 81) 58 74 00 Telefax (0 33 81) 58 74 04

E-Mail [michael.brandt@stadt-brb.brandenburg.de](mailto:michael.brandt@stadt-brb.brandenburg.de)

Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

27.03.2007

## Anfrage Nr. 120 an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 28.03.2007 der SPD-Fraktion Betrifft: Baumfällungen im Stadtgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nach den Erfahrungen aus der Auseinandersetzung um den Schiffsanleger, die Gestaltung des ehemaligen Fischereigeländes, das Stellplatzkonzept für den neuen Verwaltungsstandort und weiteren zum Teil heftigen Diskussionen der Vergangenheit zunächst einleitend die Zusammenhänge darstellen

Es kann ehrenhaft sein, um den einzelnen Baum, den einzelnen Strauch und das einzelne Haus zu streiten, wenn es wirklich um den Baum, den Strauch, das Haus und nicht nur um den Streit geht. Stadtentwicklung wird aber nur begreifen, wer bereit ist, sich auf komplexe Zusammenhänge einzulassen und sich über den Einzelfall zu erheben. Dabei muss er den Mut haben heute Entscheidungen zu treffen, die auch in Jahren noch Wirkungen zeigen können. Er muss sich darauf einstellen, dass von den Zeitgenossen akzeptiertes zukünftig keinen Bestand haben wird und im Streit errungene Veränderungen auf Dauer als richtig empfunden werden.

Die Stadt Brandenburg an der Havel versucht, diesen schwierigen Weg nach dem Kompass des Masterplans zu gehen, der als gesamtstädtischer Konsens gelten darf. Wesentlich ist die Innen- vor der Außenentwicklung, d. h. die Funktionsverdichtung und die Aufwertung der Innenstadt. Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen nötig, welches in kurzer Zeit umgesetzt werden soll. Beispielhaft seien hier die Gestaltung des Heinrich-Heine-Ufers, der Stadtkanal gegenüber der Kanalstraße, der Gertrud-Piter-Platz aber auch die Öffnung des Mühlengrabens genannt.

Neben der Ebene der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung muss das Erreichte auch gepflegt und gesichert werden. Dazu gehört neben der klassischen Pflege der Garten-, Park- und Grünanlagen auch die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht. Viele Bäume fielen den Kriegshandlungen zum Opfer oder wurden in den Jahren der Not gefällt, um den Menschen als Brennholz zu dienen. Dies ist eine der Ursachen, dass eine Vielzahl unserer heutigen Bäume nach dem Krieg gepflanzt

Besucheranschrift: Stadt Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
14767 Brandenburg an der Havel

Postanschrift: Stadt Brandenburg an der Havel  
14767 Brandenburg an der Havel

Internet-Adresse: <http://www.stadt.brandenburg.de>

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 520 00) Konto-Nr. 3 611 660 026  
Brandenburger Bank (BLZ 160 520 72) Konto-Nr. 509 060  
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 161 810-105  
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

wurden. Hinzu kommt, dass seinerzeit die Entscheidung getroffen wurde, schnellwachsende Bäume vorzuziehen, die heute verstärkt zum Problem für die Verkehrssicherheit werden.

Weitere Ursachen für die heute wahrgenommene Häufung von Baumfällungen könnten gleich einer Zwiebel in Schichten angelegt werden. Exemplarisch sei die Tatsache, dass nur zu bestimmten Zeiten gefällt werden darf, die Bautätigkeit in der Innenstadt zunimmt usw., genannt. Gesamtstatistisch erfüllen Bäume unbestritten eine wichtige Funktion. Im Rahmen der Stadtentwicklung wird dem auch Rechnung getragen. Brandenburg an der Havel wird auch künftig von Bäumen geprägt sein. Aus der Beantwortung im Einzelnen ist zu entnehmen, wie sorgsam die Fällung geprüft und begründet sind und wie für Ersatz gesorgt wird. Das Ganze ist eben mehr als die Summe seiner Teile.

**Zu den Fragen im Einzelnen:**

**zu 1. Wo sind noch Fällungen vorgesehen und wie viele Bäume sollen in diesem Jahr gefällt werden?**

Was die kommunale Baumpflege anbetrifft, erfolgt zunächst die turnusgemäße Kontrolle des Baumbestandes, bei der die erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen festgelegt werden. Auf Grund besonderer Schadmerkmale, z. B. bei Höhlungen und Morschungen, sind nochmals eingehendere Kontrollen notwendig. Außerdem ist der Witterungsverlauf im Sommer (lang anhaltende Trockenheit) und sich mehrende Sturmereignisse nicht vorherzusehen. Da die Bäume eine längere Reaktionszeit haben, wirken sich Schäden durch die trockenen Sommer oder auch Beeinträchtigungen (Verlegen von Trassen, Parken im Bereich von Baumscheiben) im Wurzelbereich verzögert aus.

Die im Rahmen der Herstellung der Verkehrssicherungspflicht zu fällenden Bäume ergeben sich aus dieser Kontrolle. Die Stadt Brandenburg an der Havel kontrolliert rund 31 000 Bäume in diesem Rahmen, in der Regel müssen von dieser großen Zahl jährlich bis zu 3 % aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Eine Anzahl kann daher nicht benannt werden. Die Gründe für die Fällungen im Bereich der kommunalen Baumpflege sind die Beseitigung von Gefahren für die Verkehrssicherheit, d. h. die Entfernung abgestorbener, absterbender bzw. nicht mehr stand- und oder/bruchsicherer Bäume. Darin eingeschlossen ist die Beseitigung akuter Gefahren, z. B. nach Stürmen.

Darüber hinaus kommt es in Umsetzung der Bauvorhaben der Stadt zu Baumfällungen.

Weiterhin sind im Rahmen von privaten Bauvorhaben, Trassenverlegungen und beim Abriss von Wohngebäuden Baumfällungen erforderlich.

Außerdem kann es zu Fällungen privater Dritter kommen. Diese richten sich nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Baumschutzverordnung.

Letztlich können weitere Dritte, wie z. B. der Landesbetrieb für Straßenbau oder das Wasser- und Schifffahrtsamt Fällungen veranlassen.

Im Ergebnis kann hier keine Vorausschau der in diesem Jahr noch zu fällenden Bäume entwickelt werden.

**zu 2. Mit welcher Begründung wurden und werden die Bäume gefällt?**

Soweit es sich um geschützte Bäume handelt, wird die Baumfällgenehmigung gemäß § 7 Abs. 2 der Baumschutzverordnung erteilt. Die Fällgenehmigungen ergehen für die Entfernung absterbender bzw. nicht mehr verkehrssicherer Bäume. Weiterhin sind im Rahmen von Baugenehmigungen, Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, Neugestaltungen von Grünanlagen, Trassenverlegungen und beim Abriss von Wohngebäuden Baumfällungen zur Herstellung von Baufreiheit erforderlich.

## **Im Einzelnen zu den genannten Projekten:**

### **Heinrich-Heine-Ufer**

Am Heinrich-Heine-Ufer wurden 9 Fällungen durchgeführt und 18 Ersatzbäume beauftragt. Die Vitalität der Bäume war bereits stark eingeschränkt, da sie starke Anfahrtschäden aufwiesen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Baumaßnahme vorgesehen, die Fläche in diesem Bereich mit Schotterterrassen zu versehen, was einen veränderten Aufbau des Geländes mit sich bringt.

### **Stadtkanal gegenüber der Kanalstraße**

Im Bereich des Mühlengrabens wurden insgesamt 50 Baumfällungen durchgeführt, dafür sind 105 Ersatzbäume und weiterhin zahlreiche Strauchpflanzungen geplant. Die Fällungen erfolgten in Vorbereitung der Wiederöffnung des Mühlengrabens. Dabei handelt es sich um ein Projekt aus dem Jahre 2005. Es war Gegenstand mehrerer Beteiligungen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens. Zuletzt wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.03.07 informiert.

### **Gertrud - Piter-Platz**

In Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzepts werden die für den Verwaltungsstandort Altstadt nötigen Stellplätze geschaffen.

Es wurden 18 Bäume gefällt und 36 Bäume als Ersatz beauftragt. Die Fällungen erfolgten im Rahmen der von der Vergabeentscheidung des Hauptausschusses am 02.10.2006 umfassten Leistung.

### **Schlosspark Gollwitz**

Der Anfangsverdacht, der in der Ortsbürgermeistersitzung am 13.3.07 geäußert wurde, dass hier durch die beauftragten Firmen willkürlich und entgegen bestehender Erlaubnisse Bäume gefällt wurden, hat sich nicht bestätigt. Gleiches gilt für eine vermutete illegale Nutzholzgewinnung. Tatsächlich hatte die freiwillige Feuerwehr Gollwitz den Garten- und Landschaftsbaubetrieb gebeten, das Holz auf den Sportplatz zu bringen und für das Osterfeuer zur Verfügung zu stellen.

Für den Schlosspark lag ein Gutachten zur Beurteilung der Verkehrssicherheit des alten Baumbestandes vor. Dieses Gutachten wies die notwendige Aktualität zur Beurteilung des Baumzustandes auf, die die 10 Jahre alte Diplomarbeit, die bereits zu diesem Thema existierte, nicht mehr aufwies.

Es war in Auswertung des Gutachtens die Frage zu entscheiden, große Teile des Parks aus Gründen der Verkehrssicherheit zu sperren und damit der Öffentlichkeit zu entziehen oder aber die Fällungen zu veranlassen. Angesichts der Bedeutung des Schlosses und des damit verbundenen Parks für die Stadt Brandenburg an der Havel und den Ortsteil Gollwitz war den Fällungen Vorrang zu geben.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Näther wurde telefonisch durch die Mitarbeiterin des Fachbereiches Frau Müller kurzfristig über die beabsichtigten Fällungen in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der Gefahrenlage waren längere ansonsten übliche Beteiligungsverfahren oder gar Diskussionen nicht möglich, der Naturschutzbeirat wurde informiert.

Die Baumfällungen waren auf Grund des schlechten Zustandes der Bäume erforderlich, weshalb zwischenzeitlich sogar eine Sperrung des Parkes anlässlich des Sturmereignisses Kyrill in Abstimmung mit Frau Näther vorgesehen wurde.

Entsprechend des denkmalpflegerischen Konzeptes werden in Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin Ersatzpflanzungen im Park vorgenommen werden.

### **Ortslage Wust**

Aufgrund der Baumkontrolle war eine mehrstämmige Ulme zur Fällung vorgesehen, da sie zum Zeitpunkt der Baumkontrolle erkennbar Pilzbefall aufwies. Durch einen Hinweis des mit der Fällung beauftragten Betriebs wurde durch den städtischen Mitarbeiter im Rahmen der Nachkontrolle festgestellt, dass sich der Pilzbefall inzwischen auch auf die benachbarten Ulmen ausgebreitet hatte. Aufgrund des schnellen Fortschrittes der durch diesen Pilz ausgelösten Holzzersetzung wurde eine Fällung der übrigen Ulmen ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgelöst. Der Pilzbefall lässt sich durch baumpflegerische Laien nicht erkennen. Die Pilzübertragung (Schlauchpilzart) erfolgt über den großen Ulmensplintkäfer, der den Pilz im Bohrprozess als holzbohrendes Insekt direkt in das Leitgewebe des Baumes einträgt. Da das Leitgewebe der Ulme nur sehr gering unterteilt ist, kann der Schlauchpilz innerhalb kürzester Zeit das gesamte Holz zersetzen. Der Baum verliert daher innerhalb eines kurzen Zeitraumes seine Standsicherheit und wird zum Sicherheitsproblem für den unter ihm entlang gehenden Bürger.

Auch für diesen Ortsteil konnte der Anfangsverdacht einer illegalen Holzverwertung, der in der Ortsbürgermeistersitzung am 13.3.07 geäußert wurde, aufgrund der angeführten Gründe nicht bestätigt werden.

### **Bereich am Gesundheitsamt**

In Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes werden die für den Verwaltungsstandort Altstadt nötigen Stellplätze geschaffen.

Die sieben Fällungen erfolgten in Vorbereitung der Baumaßnahme, es wurde die Pflanzung von 10 Ersatzbäumen beauftragt.

### **Friedhof Krematorium**

Die Bäume auf den Friedhöfen wurden in 2006 neu erfasst. Dies führte zu zahlreichen Fällmaßnahmen, da bei der Erfassung viele seit längeren bereits gefährliche Bäume erst erkannt werden. Es ist vorgesehen, Ersatzpflanzungen im näheren Umfeld vorzunehmen.

### **zu 3. Was kostet eine Ersatzpflanzung und sind ausreichend Mittel für Ersatzpflanzungen im HH 2007 eingestellt worden?**

Für eine Ersatzpflanzung wird, je nach Baumart, bei einer üblichen Pflanzqualität 18/20 cm Stammumfang von Kosten zwischen 500 - 600 € pro Baum ausgegangen. Im HH 2007 wurden im UA 1230 (Baumpflege) 12.000 € eingeplant.

Bei allen Bauprojekten werden die Kosten für Baumersatzpflanzungen im Projekthaushalt eingestellt.

Im UA 3601 (Naturschutz) wurden zudem Einnahmen aus Ersatzzahlungen gemäß Baumschutzverordnung generiert, die ebenfalls für Ersatzpflanzungen/Ersatzmaßnahmen Verwendung finden werden. Hier sind im Haushalt 2007 35.000 € geplant.

### **zu 4. Wo werden Ersatzpflanzungen vorgenommen und welche Baumarten sind dafür vorgesehen?**

Ersatzpflanzungen werden im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. Es werden Baumarten ausgewählt, die auch mit den zukünftig zu erwartenden Klimafolgen und Schädlingseinvasionen zurecht kommen werden. Ulmen und weißblühende Rosskastanien werden daher aufgrund der Belastung

durch artspezifische Schädlinge kaum gepflanzt werden. Pappeln werden weniger gepflanzt werden, weil sie weniger langlebig sind und der Einsatz der Finanzmittel es nicht rechtfertigt, für einen Baum, der nur 70 Jahre alt wird, 500 € auszugeben, wenn eine Eibe, Linde oder Eiche erheblich länger leben würde. Aufgrund des Rückgangs von Großbäumen im Stadtgebiet wird in Zukunft zunehmend wieder auf das Pflanzen von Großbäumen geachtet werden. Dazu zählen nicht kleinkronige Blühbäume wie Zierkirschen und Kugelrobinien, wie sie in der jüngsten Vergangenheit gerne gepflanzt wurden.

**zu 5. Edel- und Harthölzer erzielen auf dem Holzmarkt einen hohen Preis. Auch minderwertiges Holz kann als Brennholz verkauft werden. Wer erhält das Fällholz? Erzielt die Stadt Einnahmen aus dem Holzverkauf und, wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Erlöse der Holzverkäufe für Straßenbäume gehen direkt in die Preise der Bieter innerhalb der Vergabeverfahren ein und vermindern den Preis für die Herstellung der Verkehrssicherheit oder des Bauprojektes. Die Stadt selbst verkauft also bei Fremdvergabe das Holz nicht und erzielt daher hier keine Einnahmen.

Alternativ wäre der Aufbau eines städtischen Holzhandels grundsätzlich möglich. Die gefällten Bäume müssten über diesen vermarktet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Baumfällarbeiten überwiegend Schadholz anfällt. Eine entsprechende Prüfung dieser Vorgehensweise wurde in der Verwaltung bislang nicht vorgenommen. Aus meiner Sicht ist eine Rentierlichkeit auch nicht ersichtlich.

Im Stadtwald werden dem gegenüber Lesescheine ausgegeben. Dieses Geld geht in den städtischen Haushalt als Einnahme ein.

**zu 6. Ist es richtig, dass Baumfällungen im Zuge von Baumaßnahmen auch ohne Genehmigung und oder Kenntnissnahme des Umweltamtes vorgenommen wurden?**

Es sind derzeit keine Fälle bekannt, bei denen die nötigen Genehmigungen nicht eingeholt wurden. Die Fachgruppe Grünflächen und die Fachgruppe Naturschutz sind angewiesen, bekannt werdenden Verstößen nachzugehen.

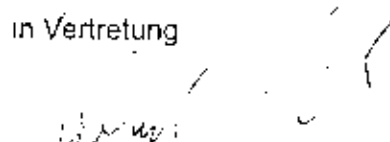
Soweit Fällungen ohne Genehmigung möglich sind, richtet sich dies nach den gesetzlichen Regelungen.

**Fazit**

Selbstverständlich können alle Leistungen der Baumkontrolle und Baumpflege, das heißt Baumfällung, Baumschnitt und Baumpflanzung durch die Stadtverwaltung selbst wahrgenommen werden, wenn für diese Aufgaben eine entsprechende Aufstockung des Stellenplanes und der Sachkostenausstattung, beispielweise für Baumpflanzungen, Hebebühnentechnik und Stubbenfräsen durch die Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt wird. Auf Verwaltungsseite wird ein zusätzlicher Stellenbedarf von 7 zusätzlichen Stellen (3 Kontrolleure gehobener Dienst, 3 Facharbeiter und 1 Meister Abschluss Garten- und Landschaftsbau) für die Baumpflege geschätzt. Der Sachkostenbedarf insbesondere für die notwendige Technik kann an dieser Stelle noch nicht genauer beziffert werden. Hiermit wäre eine optimale Betreuung des städtischen Baumbestandes mit kontinuierlichem Arbeitsergebnis abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

  
Michael Brandt  
Beigeordneter